

Chur, 30.04.2021

Per E-Mail an:

DJSG Graubünden

DVS Graubünden

«Drei-Phasen-Modell» zur Bewältigung der Covid-19-Krise: Stellungnahme von Hotellerie-Suisse Graubünden HSGR

Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 21. April 2021 hat der Bundesrat die Kantone und Verbände eingeladen, an der Konsultation zum «Drei-Phasen-Modell» zur Bewältigung der Covid-19-Krise teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen der Beherbergung Stellung.

HSRG steht grundsätzlich hinter dem Vorschlag des Bundesrates, denn er schafft in unsicheren Zeiten eine gewisse Planungssicherheit. Der Schweizerische Arbeitgeberverband und economie-suisse hatten eine Orientierung an der Durchimpfung der Bevölkerung vorgeschlagen, was HSGR stets unterstützte. Der Plan des Bundesrates erfüllt diese Forderung, was zu begrüßen ist. Wir erwarten vom Bundesrat trotz vorgeschlagenem Rahmen Flexibilität und einen differenzierten Blick auf die epidemiologische Entwicklung. So sollen etwa Verschärfungen aufgrund möglicher temporär steigender Fallzahlen – ausgelöst durch eine Zunahme betrieblicher Testungen – vermieden werden.

Weiter begrüsst HSGR, den Kantonen vermehrten Handlungsspielraum bei Lockerungen zu geben, wenn diese vorbildlich Testen und es die epidemiologische Lage zulässt. Damit steigt der Anreiz für die Kantone, die Systeme für repetitive Tests in Betrieben möglichst rasch umzusetzen. Die Erleichterungen dürfen sich jedoch nicht auf «offene Branchen» beschränken. Das Gastgewerbe und die Veranstaltungsbranche sind einzubeziehen.

Bei der Etablierung des Covid-free Zertifikats (für negativ getestete, genesene und geimpfte Personen) muss der Bund sein Versprechen halten und diesen im Juni 2021 einführen. Es braucht eine frühzeitige Kommunikation, denn die Marktbearbeitung und die Ferienplanung ist für den Erfolg der touristischen Sommersaison essenziell. Weiter muss das Zertifikat nicht nur bei Grossveranstaltungen eingesetzt werden können, sondern auch bei Seminaren oder ähnlichen Veranstaltungen.

Zu den einzelnen Phasen:

Schutzphase:

Aktuelle Bestimmungen müssen praxistauglich und verständlich für Gäste und Betriebe sein. Die Bestimmungen, welche auf die Lockerungsschritte vom 14. April 2021 zurückgehen, haben in einigen Punkten zwar zu Erleichterungen geführt (Öffnung der Terrassen), gleichzeitig gab es für die Beherbergung unbegründete Verschärfungen von gut eingespielten Schutzkonzepten (z.B. bei der Verpflegung in Seminaren), was inakzeptabel ist. Gerne wiederholen wir nochmals unsere Forderungen in Bezug auf Anpassungen bei den aktuell geltenden Bestimmungen und weisen darauf hin, dass es sich nicht um Lockerungen, sondern um Umsetzungsfragen bei aktuell geltenden Regeln handelt:

- **Maskentragepflicht am Tisch auf Terrassen:** Es stösst bei Gästen auf grosses Unverständnis, dass im Freien bei der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zwischen den Gästegruppen eine Maskentragepflicht am Tisch besteht, insbesondere wenn es sich bei der Gästegruppe um Personen handelt, die zusammenwohnen. Bisher konnten Hotelgäste in den Hotelrestaurants ohne Maske am Tisch sitzen. Im Aussenbereich ist die neue Bestimmung eine Verschärfung der Bestimmungen für Hotelgäste und keine Lockerung. Weiter ist der Aufwand für die Betriebe, die Gäste dauerhaft zu bewachen und zu kontrollieren, unverhältnismässig.
→ Wir bitten Sie, die Maskentragepflicht auf Terrassen, wie sie am 14.04.2021 definiert wurde, mit der bewährten Regelung zu ersetzen. Wenn die Gästegruppe am Tisch sitzt, soll keine Maskentragepflicht bestehen.
- **Verpflegung im Rahmen von Seminaren:** Aktuell darf für Seminare keinerlei Verpflegung zur Verfügung gestellt werden – nicht einmal Wasser. Aus unserer Sicht ist diese Regelung praxisuntauglich, denn Teilnehmende müssen gerade bei mehrstündigen Seminaren eine gewisse Grundverpflegung erhalten, ansonsten bringen sie selbst Verpflegung mit oder nehmen nicht am Seminar teil. Betriebe haben auch zurückgemeldet, dass gewisse Kantone in diesem Punkt die Bereitstellung von Getränken und Snacks erlauben. Auch war es im Jahr 2020 in der ersten Phase nach dem Lockdown erlaubt, Gäste zu verpflegen (z.B. keine offenen Getränke, sondern einzelne Flaschen). Diese unterschiedliche Handhabung führt auch zu grossen Unsicherheiten.
→ Es braucht eine praxistaugliche Möglichkeit, Teilnehmende von Seminaren verpflegen zu dürfen, auch in Innenräumen, allenfalls (sitzend) in einem abgetrennten Seminarraum mit den bewährten Schutzmassnahmen, welche die Hotellerie über die ganze Wintersaison umsetzte.
- **Catering/Take-away:** Aktuell dürfen Räume zwar vermietet, aber nicht durch den gleichen Betrieb über Catering oder Take-away beliefert werden. Auch diese Regelung ist fern von der Praxis und nicht umsetzbar. Ein Betrieb lässt seine Gäste nicht von einem Mitbewerber verpflegen (Garni-Hotels ausgenommen) und auch im Hinblick auf eine sichere Umgebung besteht kein Unterschied, ob das Hotel die Verpflegung bereitstellt oder ein externer Anbieter. Im Gegenteil: Die eingespielten Abläufe und die Schutzmassnahmen mit Testkonzept im Hotel erhöhen die Sicherheit.
→ Bei der Vermietung von Räumen sollen die gleichen Betriebe Catering/Take-away anbieten dürfen – auch in Innenräumen.

HSGR hält an der Forderung fest, die Innenbereiche der Restaurants so rasch wie möglich zu öffnen. Mit der Öffnung würden die oben genannten bürokratischen Auswüchse ebenfalls grösstenteils behoben. Mit Blick auf den bundesrätlichen Plan, die Durchimpfung gefährdeter Personen per 26. Mai 2021 abzuschliessen, sollten die Innenbereiche der Restaurants spätestens an diesem Datum geöffnet werden.

Stabilisierungsphase:

Der Bundesrat sieht vor, dass die Home-Office-Pflicht durch eine Empfehlung ersetzt werden kann, wenn Mitarbeitende sich mindestens einmal wöchentlich testen lassen können. Auch die Rückkehr zum Präsenzunterricht in der Tertiärstufe soll möglich werden. Restaurants sollten bezüglich der Öffnung der Innenbereiche nicht schlechter gestellt werden. Auch die Öffnung der Innenräume von Restaurants muss bei einer stabilen Lage und guten Testsystemen möglich sein.

Durch die Vorteile des Covid-free-Zertifikats sollen Veranstaltungen aller Art erlaubt und die aktuell geltenden Kapazitätsbeschränkungen reduziert werden. Innerhalb einer Gästegruppe sollen Abstände reduziert werden dürfen und die Beschränkung einer Gästegruppe auf vier Personen ist aufzuheben. Auch soll innerhalb einer Gästegruppe die stehende Konsumation erlaubt werden (Apéros, Stehlunch). So werden Seminare und Familienfeiern besser umsetzbar. Die Forderungen stehen im Einklang mit den bewährten Lockerungen von Mai bis Juni 2020 nach dem ersten Lockdown. Sollte die epidemiologische Lage stabil sein und das Covid-free-Zertifikat verzögert implementiert werden, sind dennoch schrittweise Lockerungen im Bereich des Gastgewerbes umzusetzen.

Reisebeschränkungen und Quarantänepflichten für Personen, die ein anerkanntes Covid-free-Zertifikat vorweisen, sind aufzuheben und die internationale Reisefreiheit ist wiederherzustellen. Für die touristische Erholung ist diese Massnahme matchentscheidend.

Funktioniert das Contact Tracing in Kombination des Covid-free-Zertifikats, soll in einem zweiten Schritt die stehende Konsumation erlaubt werden.

Normalisierungsphase:

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zu unterstützen. Falls der Bund die stehende Konsumation bis Ende Juli nicht erlaubt, muss diese Massnahme neben der Aufhebung der Personenbeschränkungen Priorität haben. Wir befürworten weiter eine frühzeitige Planung des Herbstes und des Winters, damit Rückschläge vermieden werden können.

HSGR bittet Sie, – analog dem Lockerungsprozess nach dem ersten Lockdown – seine Einschätzungen für die Lockerungsvorschläge frühzeitig im gemeinsamen Austausch mitzuteilen. Damit können Fälle, die praxisuntauglich sind, in Zukunft vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Gerne steht Ihnen der Rechtsunterzeichnete für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer